

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuerungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.3-2-53-0099

Bodenordnungsverfahren: „Bülow-Ort II“

Gemeinde: Gutow

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Schlußfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „**Bülow-Ort II**“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- 3. Die Teilnehmergeinschaft bleibt gemäß § 151 FlurbG in Selbstverwaltung unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde bestehen.**

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlußfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlußfeststellung abzuschließen.

Hausanschriften:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Folgende Aufgaben sind noch durch die Teilnehmergeinschaft zu erfüllen:

- Einhaltung der Zweckbindungsfrist hinsichtlich der Maßnahmen:

1. M 10-1 Weg zum Wiesengrund
2. M 31-2 Heckenpflanzung
3. M 30-3 Baumpflanzung

Die Zweckbindung endet für alle Maßnahmen am 16.05.2020.

Daher bleibt die Teilnehmergeinschaft bestehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlußfeststellung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch der Teilnehmergeinschaft „Bülow-Ort II“ zu.

Bützow, 18. August 2016

Im Auftrag

Romuald Bittl

